

**Curriculum  
Hochschullehrgang  
Politische Bildung  
kompetenzorientiert**



KIRCHLICHE  
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

**Curriculum zum**

**Hochschullehrgang**

**Politische Bildung**

**kompetenzorientiert**

**Datum der Genehmigung: Oktober 2014**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II.	Qualifikationsprofil.....	3
III.	Kompetenzkatalog.....	4
IV.	Zulassungsvoraussetzungen .....	4
V.	Modulübersicht .....	5
VI.	Modulbeschreibungen .....	6
VII.	Prüfungsordnung.....	9

---

## I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

---

### 1. Gestaltung der Studien

Die Leitlinien der Seminare des Hochschullehrgangs sind fokussiert auf Vermittlung und Erwerb von historisch-politischen Kompetenzen. Unterricht in Politischer Bildung verbindet Wissen, Können und Persönlichkeitsbildung miteinander. Die Inhalte im Hochschullehrgang schaffen dafür das Bewusstsein und vermitteln didaktische Konzepte zum kompetenzorientierten Unterricht. Im Zuge des Hochschullehrgangs sind Reflexionsberichte zu verfassen, welche fachlich basierte, eigenständige, schriftliche und nach wissenschaftlichen Kriterien orientierte Arbeiten darstellen.

### 2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in vier Semester. Die vorgesehene Studiendauer beträgt somit vier Semester.

### 3. Abschluss

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungen ist ein Reflexionsbericht zu jeder Einheit zu verfassen. Weitere Angaben befinden sich in der Prüfungsordnung. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### 4. Höchststudlendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudlendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit) zuzüglich 2 Semester vorgesehen.

---

## II. Qualifikationsprofil

---

### 1. Leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang gliedert sich in vier Module. Hierbei liegen die Schwerpunkte jeweils auf den einzelnen vier Kompetenzbereichen (Politische Sachkompetenz, Politische Handlungskompetenz, Politische Urteilskompetenz, Politikbezogene Methodenkompetenz) des österreichischen Kompetenzmodells für Politische Bildung.

### 2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang befähigt Lehrpersonen zu kompetenten Vermittler:innen Politischer Bildung im Unterricht und zur Abhaltung eines kompetenzorientierten Politikunterrichts unabhängig von Schulart und -stufe auf Grundlage politikdidaktischer und methodischer Grundsätze und gemäß der Kompetenzbereiche des österreichischen Kompetenzmodells für Politische Bildung.

### 3. Lehr- und Lernkonzept

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden eines Teilgebietes ein und ermöglichen eine

fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

**Semlnare (SE)** dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Disziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen.

#### **4. Konzeption**

Vorliegendes Curriculum wurde von Vertreter:innen der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden in Kooperation zwischen KPH Edith Stein, PH Vorarlberg und dem Institut für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck veranstaltet.

---

### **III. Kompetenzkatalog**

---

Im Hochschullehrgang erwerben bzw. vertiefen die Studierenden durch eine handlungsorientierte und reflektierte Auseinandersetzung Kompetenzen und Wissen in Bezug auf:

- Vorbereitung, Durchführung, Reflexion und Evaluation von Unterrichtsvorhaben in Politischer Bildung auf Basis des österreichischen Kompetenzmodells, politikdidaktischer Prinzipien und politischer Basiskonzepte
- Sensibilisierung von Lernenden für Fragen und Themen des Politischen und für politisches Engagement
- Anbahnung zur Kompetenzentwicklung und Anleitung zur Entwicklung eines reflektierten und (selbst-)reflexiven Politikbewusstseins bei Schüler:innen

---

### **IV. Zulassungsvoraussetzungen**

---

#### **1. Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung, ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer:innen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenen Bachelor-Master-Studium Primarstufe bzw. Sekundarstufe Allgemeinbildung.

#### **2. Reihungskriterien**

Das Rektorat kann Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF verordnen. Diese werden im Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein veröffentlicht.

## V. Modulübersicht

Der Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert ist als viersemestriges Studium konzipiert und umfasst 6 ECTS-AP. Die Modulübersicht gibt einen Überblick über die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen, die Art der Lehrveranstaltungstypen (LV-Typ), die ECTS-AP pro Modul und einzelner Lehrveranstaltungen und die Semesterwochenstunden (SWS). Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Module	Bezeichnungen	LV-Typ	ECTS-AP	SWS
<b>Modul 1</b>	<b>Schwerpunkt Sachkompetenz</b>			
1a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Sachkompetenz	VO	1,5	1
<b>Modul 2</b>	<b>Schwerpunkt Methodenkompetenz</b>			
2a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Methodenkompetenz	SE	1,5	1
<b>Modul 3</b>	<b>Schwerpunkt Urteilskompetenz</b>			
3a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Urteilskompetenz	SE	1,5	1
<b>Modul 4</b>	<b>Schwerpunkt Handlungskompetenz</b>			
4a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Handlungskompetenz	SE	1,5	1

### Abkürzungsverzeichnis

Nummerierungen 1a bis 4a	Kurzbezeichnung der einzelnen Lehrveranstaltungen
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
ECTS-AP	European Credit Transfer System Anrechnungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden
LV-B	Lehrveranstaltungsbeurteilung
ni	Nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)
i	immanenter Prüfungscharakter (i)

## VI. Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende.

### Modul 1

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schwerpunkt Sachkompetenz</b>		
<b>Kurzzeichen</b>	M1		
<b>Modulniveau</b>	Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert		
<b>Modulart</b>	Pflichtmodul		
<b>Semesterdauer</b>	1		
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	1,5 ECTS-AP	<b>Semesterwochenstunden</b>	1 SWS
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine		
<b>Durchführende Institution</b>	KPH Edith Stein		

<b>Modul 1</b>	<b>Schwerpunkt Sachkompetenz</b>
<b>Inhalte</b>	Systematisierung des Politischen Fachdidaktische Theorie und Praxis: Inhalt, Ziel und Zweck der Politischen Bildung Themenfelder: Basiskonzepte des Politischen, Politikdidaktische Prinzipien, Politikverständnisse etc.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Kompetenzvermittlung und -entwicklung bzw. Verständnisvertiefung für... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeptionelles Lernen und Lehren</li> <li>- Kategorien und Konzepte des Politischen und deren Weiterentwicklung</li> <li>- Konzepte der Erkenntnistheorie (z.B. Perspektivität, Genauigkeit, Vollständigkeit etc.),</li> <li>- den Einsatz, Vermittlung und Förderung einer fachgerechten Sprache</li> </ul>

<b>Leistungsnachweis(e):</b>	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-TYP	SWS	ECTS-AP	LV-B
<b>M1</b>	<b>Schwerpunkt Sachkompetenz</b>				
1a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Sachkompetenz	VO	1	1,5	i

### Modul 2

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schwerpunkt Methodenkompetenz</b>
-------------------------	--------------------------------------

## Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert an der KPH Edith Stein

<b>Kurzzeichen</b>	<b>M2</b>		
<b>Modulniveau</b>	<b>Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert</b>		
<b>Modulart</b>	<b>Pflichtmodul</b>		
<b>Semesterdauer</b>	<b>1</b>		
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>1,5 ECTS-AP</b>	<b>Semesterwochenstunden</b>	<b>1 SWS</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>keine</b>		
<b>Durchführende Institution</b>	<b>KPH Edith Stein</b>		

<b>Modul 2</b>	
<b>Inhalte</b>	<b>Auswertung und Nutzung von Informationen Vermittlungskompetenz: Anwendung, Evaluierung und Adaption von Ansätzen und Methoden der Politischen Bildung</b>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Kompetenzvermittlung und -entwicklung bzw. Verständnisvertiefung für...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Anbahnung und Entwicklung eines reflexiven Politikverständnisses</li> <li>- eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit eigenen bzw. fertigen, in der Gesellschaft vorherrschenden Manifestationen des Politischen (u.a. TV-Beiträge, Reden von Politiker:innen, Ergebnisse von Meinungsumfragen, Berichte etc.)</li> <li>- die Förderung persönlicher und politischer Willensäußerungen</li> </ul>

<b>Leistungsnachweis(e):</b>	<b>Beurteilung von Lehrveranstaltungen</b>
<b>Sprache</b>	<b>Deutsch</b>

<b>MODUL</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL</b>	<b>LV-TYP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>LV-B</b>
<b>M2</b>	<b>Schwerpunkt Methodenkompetenz</b>				
2a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Methodenkompetenz	SE	1	1,5	i

### Modul 3

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schwerpunkt Urteilskompetenz</b>
<b>Kurzzeichen</b>	<b>M3</b>
<b>Modulniveau</b>	<b>Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert</b>
<b>Modulart</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Semesterdauer</b>	<b>1</b>

## Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert an der KPH Edith Stein

<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>1,5 ECTS-AP</b>	<b>Semesterwochenstunden</b>	<b>1 SWS</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine		
<b>Durchführende Institution</b>	KPH Edith Stein		

<b>Modul 3</b>	<b>Schwerpunkt Urteilskompetenz</b>
<b>Inhalte</b>	Differenziertes, kritisches Urteilen  Vermittlungskompetenz: kritischer Gebrauch unterschiedlicher Ressourcen, Umgang mit kontroversen Themen und Situationen
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Kompetenzvermittlung und -entwicklung bzw. Verständnisvertiefung für... <ul style="list-style-type: none"> <li>- kritische Auseinandersetzung mit eigenen und vorliegenden Urteilen</li> <li>- Einsatz eigener Urteile im Kommunikationsprozess</li> </ul>

<b>Leistungsnachweis(e):</b>	Beurteilung von Lehrveranstaltungen
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>MODUL</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL</b>	<b>LV-TYP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>LV-B</b>
<b>M3</b>	<b>Schwerpunkt Urteilskompetenz</b>				
3a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Urteilskompetenz	SE	1	1,5	i

### Modul 4

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Schwerpunkt Handlungskompetenz</b>		
<b>Kurzzeichen</b>	M4		
<b>Modulniveau</b>	Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert		
<b>Modulart</b>	Pflichtmodul		
<b>Semesterdauer</b>	1		
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>1,5 ECTS-AP</b>	<b>Semesterwochenstunden</b>	<b>1 SWS</b>
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Keine		
<b>Durchführende Institution</b>	KPH Edith Stein		

<b>Modul 4</b>	<b>Schwerpunkt Handlungskompetenz</b>
<b>Inhalte</b>	<p>Politisches Agieren</p> <p>Diagnostische Kompetenz: Erkennen von Politikbildern und Demokratieverständnissen, Kompetenzniveaus der Schüler:innen</p> <p>Themenfelder: Partizipationsmöglichkeiten Jugendlicher, politische Einrichtungen etc.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Kompetenzvermittlung und -entwicklung bzw. Verständnisvertiefung für...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien zur Austragung politischer Konflikte</li> <li>- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen Positionen</li> <li>- Erkennen gesellschaftlicher Probleme sowie Handlungsstrategien (Kompromissbereitschaft, Toleranz, Akzeptanz, Konfliktfähigkeit, Kontaktaufnahme mit Institutionen bzw. Personen der politischen Öffentlichkeit, Nutzung von Angeboten unterschiedlichster Organisationen etc.)</li> <li>- Fördermöglichkeiten und Strategien Jugendliche für Fragen der Politischen Bildung zu sensibilisieren und motivieren</li> </ul>

<b>Leistungsnachweis(e):</b>	<b>Beurteilung von Lehrveranstaltungen</b>
<b>Sprache</b>	<b>Deutsch</b>

<b>MODUL</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL</b>	<b>LV-TYP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>LV-B</b>
<b>M4</b>	<b>Schwerpunkt Handlungskompetenz</b>				
4a	Politische Bildung kompetenzorientiert - Handlungskompetenz	SE	1	1,5	i

---

## VII. Prüfungsordnung

---

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang Politische Bildung kompetenzorientiert an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 HG 2005 idgF geregelt.

### 1. Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Abschlussarbeit(en) in Form von Reflexionsbericht

(2) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

## **2. Prüfungsmethoden**

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

## **3. Pflicht zur Information der Studierenden**

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

## **4. Beurteilungskriterien für Prüfungen**

### **(1) Generelle Beurteilungskriterien**

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.

2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.

4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsinterne Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und/oder durch mündliche, schriftliche Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung erfolgen.

5. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

6. Für die in diesem Hochschullehrgang vorgesehene Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen**

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen verantwortlich.

2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der

Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

4. Die:Der Lehrveranstaltungsleiter:in hat pro Modul drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.

5. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Kompetenzen gewährleistet sein muss.

#### **5. Prüfungswiederholungen**

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Hochschullehrgangsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

#### **6. Abschlussarbeit**

Der Reflexionsbericht ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einer:einem der LV-Leiter:innen und nach Rücksprache mit der Hochschullehrgangsleitung. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt bis spätestens vier Wochen nach Einreichung. Die Benotung der Arbeit erfolgt wie in Punkt 4 (1) 6 und 7 dieser Prüfungsordnung angegeben. Die Beurkundung der erfolgreichen Einreichung einer Arbeit erfolgt wie in Punkt 1 (2) dieser Prüfungsordnung.

#### **7. Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.